

**Nach der Podiumsveranstaltung zum Evangelischen Krankenhaus am Montag, 18. November, hat unsere Redaktion Oberbürgermeister Hans Schaidinger und dem Geschäftsführer der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung mehrere Fragen gestellt. Wir dokumentieren hier Fragen und Antworten.**

***Sie haben am Montag die Decken im Altbau und deren mangelhafte Brandsicherheit (F0) angesprochen. Inwieweit ist die Brandsicherheit dort derzeit gegeben bzw. inwieweit ist dieser Zustand mit den aktuellen Richtlinien zum Brandschutz vereinbar? Was wird/ wurde ggf. unternommen und wann, um den Brandschutz bis zur Schließung/ Verlagerung zu den Barmherzigen Brüdern zu gewährleisten? Welche Kosten fallen dafür ggf. an? Seit wann ist der EWR dieser Zustand bekannt? Seit wann ist der Stadt Regensburg bzw. Ihnen, Herr Oberbürgermeister, dieser Zustand bekannt?***

Das Thema betrifft den Altbau, den südlichen Gebäudeteil des Evangelischen Krankenhauses. Bei einer Sanierung von Rohrleitungen gegen Ende 2011 sind im Zuge der notwendigen Deckenöffnungen Anzeichen für Schwachstellen bzgl. des Brandschutzes des Altbaus in Erscheinung getreten, die unverzüglich den zuständigen Behörden gemeldet wurden. Zunächst wurde zur Sicherheit eine mobile Brandmeldeanlage installiert. Des Weiteren wurden unter Einschaltung eines Experten für Brandschutz genauere Untersuchungen vorgenommen und Kompensationsmaßnahmen mit den zuständigen Behörden besprochen. Infolge dessen wurde die bestehende Brandmeldeanlage erweitert und 400 zusätzliche fest installierte Brandmelder eingebaut, die zwar die Sicherheit gewährleisten, aber keine auf Dauer angelegte Lösung darstellen.

Derzeit befinden sich die Barmherzigen Brüder und die Evangelische Wohltätigkeitsstiftung in Abstimmung mit den Behörden, wie mit dem Altbau bzgl. des Brandschutzes bis zur Schließung / Verlagerung zu den Barmherzigen Brüdern umzugehen ist. Davon sind auch die gegebenenfalls anfallenden Kosten abhängig.

Im Zuge der oben genannten derzeitigen Abstimmung der Barmherzigen Brüder und der Evangelische Wohltätigkeitsstiftung mit den Behörden hat Oberbürgermeister Hans Schaidinger vor kurzem nochmals eine sehr pauschalierte Einschätzung bzgl. eines eingeschränkten Feuerschutzes erhalten. Fakt ist: Bei den Decken im Altbau, deren Feuersicherheit im wesentlichen F 30 entsprach, wurde insbesondere durch diverse Leitungsverlegungen teilweise der Brandschutz in gewissen Bereichen beseitigt, so dass in diesen Bereichen ein wesentlich eingeschränkter Brandschutz vorliegt.

***Sie haben Sanierungskosten von 27 Millionen Euro genannt, hätte man das Krankenhaus am Standort erhalten wollen. Wie setzen sich diese Kosten zusammen? Welchen Anteil davon macht die Gewährleistung des Brandschutzes aus?***

Eine Erhaltung des Evangelischen Krankenhauses am Standort Emmeramsplatz ist nach Besprechung der im Januar 2013 eingereichten Förderunterlagen mit dem Staatsministerium für Gesundheit im März 2013 nicht möglich gewesen. Nach Aussage des Staatsministeriums würden dafür keine Fördermittel gewährt. Es können nach Aussagen der Behörden wegen der vorhandenen und nicht veränderbaren baulichen Strukturen am Emmeramsplatz (Denkmalschutz) keine zukunftsfähigen Strukturen geschaffen werden. Des Weiteren würde das Evangelische Krankenhaus die Sanierung bei laufendem Betrieb über mindestens fünf Jahre in mehreren Bauabschnitten wirtschaftlich nicht überleben (Erhebliche Ertragsausfälle, Patientenabwanderungen etc.). Nur für einen Neubau sind Fördermittel von Seiten des Ministeriums als denkbar bezeichnet worden.

Die genannten Gesamtsanierungskosten von rund 27 Mio. EUR basieren auf einer sehr genauen,

allgemein fachlich anerkannten Kostenermittlung im Bauwesen nach DIN 276 (Vorgabe der Förderbehörden, die zusammen mit den Plänen den Förderbehörden im Rahmen des Förderverfahrens Ende Januar 2013 vorgelegt wurde.

***Noch im vergangenen Jahr wurde im sämtlichen offiziellen Stellungnahmen (z.B. Interview „Bei Uns“ im Juli 2012) die Haltung vertreten, dass***

- a. dass das strukturelle Defizit problemlos zu schultern sei***
- b. dass der originäre Zweck der EWR der Betrieb des Krankenhauses sei***

***Inwieweit ist das mit den Aussagen vom Montag in Einklang zu bringen, denen zufolge***

- a. insbesondere das Defizit ein Grund für die Schließung ist***
- b. dass der Betrieb des Krankenhauses nicht zwingend notwendig sei***

***Weshalb wurde nicht bereits 2012 der Öffentlichkeit erklärt, dass der Betrieb des Krankenhauses am Emmeramsplatz mit erheblichen Problemen behaftet ist und so wohl nicht mehr aufrecht zu erhalten sein wird? Laut Aussage von Herrn Reutter und Herrn Schaidinger am Montag war ja bereits 2011 bekannt, dass erheblicher Sanierungsbedarf besteht.***

Die zitierten Aussagen entsprechen der Wahrheit und widersprechen sich nicht: Die Evangelische Wohltätigkeitsstiftung konnte in den vergangenen Jahrzehnten das von allen Seiten bestätigte, nicht zu beseitigende strukturelle Defizit des Evangelischen Krankenhauses „problemlos“ tragen. Der Betrieb und Unterhalt des Evangelischen Krankenhauses ist auch ein in der Stiftungssatzung formulierter Stiftungszweck. Die Stiftungssatzung fordert diese Einrichtung aber nicht zwingend.

Der Grund für die Neuausrichtung des Evangelischen Krankenhauses liegt nicht nur an dem Defizit. Der Grund liegt in der zusätzlichen erheblichen Belastung der wirtschaftlichen Situation der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung aufgrund der notwendigen Generalsanierung bzw. dem notwendigen Neubau mit Kosten von rd. 27 bzw. 30 Mio. EUR, wie auch in der Informationsveranstaltung kommuniziert.

Die 60 Mio. EUR Buchvermögen der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung sind kein Barvermögen, sondern in Immobilien und Grundstücke gebundenes Vermögen, das rentierlich genutzt wird, um die Stiftungszwecke zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Haltung zum Thema Stiftungszweck zu sehen. Die Erfüllung eines Stiftungszwecks darf nicht dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der Stiftung in Gefahr gerät. Die für die Evangelische Wohltätigkeitsstiftung zuständige Stiftungsaufsicht der Regierung der Oberpfalz hatte in Kenntnis der Planungen der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung schon ihre Bedenken angemeldet.

Mit den Mitteln, die die Evangelische Wohltätigkeitsstiftung jährlich in das Evangelische Krankenhaus investiert hat, können zukünftig viele andere gute Projekte unterstützt und betrieben werden.

Eine Erklärung „dass der Betrieb des Krankenhauses am Emmeramsplatz mit erheblichen Problemen behaftet ist und so wohl nicht mehr aufrecht zu erhalten sein wird“ konnte zum Zeitpunkt der zitierten Aussagen 2012 mangels Kenntnis nicht erfolgen.

Es war bekannt, dass ein Modernisierungs- und Sanierungsbedarf des Krankenhauses besteht (v. a. OP-Bereich, Sterilisation, „Altbau“). Die Notwendigkeit einer kompletten Generalsanierung bzw.

Neubaus hat sich erst im Laufe des von der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung eingeleiteten Förderverfahrens und den damit verbundenen Untersuchungen, Ortsterminen und Abstimmungen mit den Fachplanern und Förderbehörden entwickelt.

***Sie haben am Montag ausgeführt, dass die EWR „blöd“ wäre, wenn das Gebäude nach dem Auszug des Krankenhauses verkauft werden würde und dass dies auch noch durch einen entsprechenden Beschluss bekräftigt werden solle.***

***Wann und in welcher Form wird es einen solchen Beschluss geben?  
Wird es sich dabei um eine verbindliche Festlegung oder eine Absichtserklärung handeln?***

In der nächsten angesetzten Sitzung des Stiftungsausschusses (voraussichtlich Anfang des Jahres) wird es einen entsprechenden Beschluss geben.

***Auch nach dem Übergang des Betriebs in eine gGmbH wird beim Evangelischen Krankenhaus ein Defizit anfallen. Zu welchen Anteilen wird dieses Defizit von der EWR bzw. den Barmherzigen Brüdern übernommen? Entsprechend der Anteile an der GmbH oder in einer anderen Aufteilung?***

Das Defizit der Evangelischen Krankenhaus gGmbH wird entsprechend der Anteile (20 Prozent) getragen. Für die Zeit des Betriebs am Emmeramsplatz ist eine gestaffelte, gedeckelte Übergangsaufteilung zwischen den Trägern vereinbart.

***Bei den Einwänden von Herrn Ulrich Landskron (früherer Geschäftsführer der EWR) zur Höhe des Defizits widersprachen Sie am Montag beide.***

***Herr Schaidinger erklärte, dass man die Abschreibungen, so wie Herr Landskron dies getan habe, nicht abziehen dürfe. Herr Reutter erklärte, dass bei dem offiziell angegebenen Defizit die Abschreibungen „bereits abgezogen“ seien. Trotzdem kamen Sie beide zum selben Ergebnis (rund 19 Mio EUR in den letzten 20 Jahren).***

***Wurden bei diesem Defizit die Abschreibungen bereits abgezogen oder nicht?***

Alle Jahresabschlüsse der Einrichtungen der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung werden auf ihre Richtigkeit von der örtlichen und von der überörtlichen Rechnungsprüfung geprüft und in öffentlichen Sitzungen des Stiftungsausschusses und des Stadtrates behandelt.

Herr Landskron hatte von dem Jahresabschluss, der ihm scheinbar vorlag (s. o. öffentliche Sitzung), die Abschreibungen abgezogen und so ein deutlich geringeres Ergebnis erhalten. Es ist aber gesetzlich vorgeschrieben und allgemein gültige kaufmännische Praxis, an der sich in den letzten Jahren auch nichts geändert hat, dass in den fertigen Jahresabschlüssen auch die Abschreibungen berücksichtigt sind. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wieso Herr Landskron die Abschreibungen von dem ihm vorliegenden Jahresabschluss nachträglich abzieht. Hinzu kommt, dass er in seinem Rechenmodell die Abschreibungen sogar „doppelt“ abzieht, indem er von einem, um Abschreibungen verminderten, Defizitbetrag ausgeht und von diesem dann nochmals die Abschreibungen abzieht.

Oberbürgermeister Schaidinger hatte erklärt, dass man die Abschreibungen, die ja den Wertverzehr abbilden, im Hinblick auf den Vermögenserhalt betriebswirtschaftlich nicht „unter den Tisch fallen“ lassen dürfe. Dr. Helmut Reutter erklärte im Anschluss daran noch einmal das Rechenmodell von Herrn Landskron. Die Aussage von Dr. Reutter, dass bei dem angegebenen Defizit die Abschreibungen schon abgezogen seien, bezog sich auf die Erklärung der fehlerhaften Rechnung

von Herrn Landskron (s. o.).